

199

Herrn Landrat
Olaf Levonen
o.V.i.A

Hildesheim, 11.06.2018

Sicherstellung der Betreuung, der Finanzierung und der Sprachförderung in den Kindertagesstätten des Landkreises Hildesheim

Sehr geehrter Herr Landrat Levonen,

wir beantragen, das o. a. Thema auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 25.06.2018 zu nehmen.

Begründung:

Der Nds. Landtag wird kurzfristig umfassende Änderungen des Nds. Kindertagesstättengesetzes beschließen. Daraus ergeben sich nicht nur erhebliche Änderungen der Finanzierung der Betreuungskosten, sondern auch der zukünftigen vorschulischen Sprachförderung. Dem Landkreis Hildesheim als zuständigen örtlichen Träger obliegt es, ausreichende Betreuungsmöglichkeiten zu schaffen und sowohl die Finanzierung als auch die erforderliche Sprachförderung sicherzustellen.

Die vorgesehene Beitragsfreiheit wird dazu führen, dass nicht nur weitere Betreuungsplätze in den Kindergärten nachgefragt werden, sondern vor allem eine Ausweitung der Betreuungszeiten zu erwarten ist. Unabhängig davon werden weiterhin auch Krippenplätze in einem größeren Umfang als in den letzten Jahren nachgefragt werden. Im Hinblick auf die dafür geltenden gesetzlichen Pflichten und die finanziellen Konsequenzen für den Landkreis bitten wir darum, in der Sitzung des Kreistages auf die Situation und den Bedarf an Betreuungsplätzen (unterteilt nach Krippen und Kindergärten) in den Städten und Gemeinden des Landkreises Hildesheim einzugehen.

Zu den finanziellen Folgen der gesetzlichen Änderungen kommt hinzu, dass der Landkreis zurzeit die Frage der zukünftigen Finanzierung der Kindertagesstätten generell klärt und zu diesem Zweck Verhandlungen mit den Städten und Gemeinden führt.

Die zwischenzeitlichen Informationsveranstaltungen des Städte- und Gemeindebundes bzw. einzelner Kreistagsfraktionen waren nicht nur im Hinblick auf den Verlauf, sondern auch im Ergebnis völlig unbefriedigend, sie brachten keine neuen Erkenntnisse.

Nach den jetzt bekannten finanziellen Einzelheiten des Gesetzentwurfs erwarten wir, dass die damit verbundenen weiteren Finanzierungsfragen schnellstmöglich geklärt werden und der Kreistag spätestens in der Sitzung am 24.09.2018 über die zukünftige Finanzierung der Kinderbetreuung im Landkreis Hildesheim entscheidet. Schließlich geht es darum, nicht nur für die Städte und Gemeinden, sondern für die Träger insgesamt die notwendige Planungssicherheit zu schaffen. Wir bitten Sie, den Kreistag in der Sitzung am 25.06.2018 umfassend über den Stand der Verhandlungen zu informieren und dabei auch auf die Sicherstellung der Finanzierung der Betreuungskosten ab dem 01.08.2018 einzugehen.

Zur Beitragsfreiheit kommt hinzu, dass die vorschulische Sprachförderung ab dem 01.08.2018 nicht mehr durch Lehrkräfte der Grundschulen, sondern in der Verantwortung der Kindertagesstätten durchzuführen ist. Dem Landkreis Hildesheim wird es obliegen, die vom Land für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Mittel bedarfsgerecht einzusetzen. Wir begrüßen es, dass gerade für Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf eine individuelle und differenzierte Sprachförderung erfolgen soll und die Mittel deshalb mit der vorgesehenen Quote von mindestens 85 v. H. zur Finanzierung zusätzlicher Kräfte in den Kindertageseinrichtungen und der verbleibende Anteil für Fachberatung und Qualifizierung dieser Kräfte zu verwenden ist. Jedenfalls halten wir für zwingend geboten, dass die Mittel des Landes in den Kindertageseinrichtungen „ankommen“ und damit nicht in den Strukturen „versickern“.

Wir beantragen hiermit, den Gremien des Kreistages schnellstmöglich ein entsprechendes Konzept zur Entscheidung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Josef Stuke
Kreistagsfraktion Die Unabhängigen

f.d.R.
Anja Wucherpfennig
Fraktionsgeschäftsführung

gez. Georg von Kopylow
FDP Kreistagsfraktion

f.d.R.
Melanie Partyka
Fraktionsgeschäftsführung